

**Kleine Anfrage der Fraktion der SPD vom 20. Februar 2001**

**Sport-WAP**

Wir fragen den Senat:

1. Welche Vereine und welche Veranstaltungen wurden in den Jahren 1995 bis 2000 über das Sport-WAP und in welcher Höhe gefördert?
2. Welche Kriterien lagen diesen Förderungen zu Grunde?
3. Wie sieht die bisherige Verwendungsplanung für das Jahr 2001 aus, und welche Förderungen sind im Einzelnen vorgesehen?
4. Sind dazu neue Kriterien beschlossen worden und wenn ja, wie lauten sie?
5. Gibt es konkrete Überlegungen zu Verpflichtungen in den Folgejahren? Wenn ja, in welcher Höhe und auf welche Veranstaltungen beziehen sie sich?

Schildt,Töpfer,  
Pohlmann, Böhrnsen und Fraktion der SPD

D a z u

**Antwort des Senats vom 13. März 2001**

Die o. a. Anfrage beantwortet der Senat wie folgt:

Bis 1995 einschließlich sind Spitzensportveranstaltungen im Rahmen der allgemeinen Förderung von überregional bedeutsamen Veranstaltungen durch das Wirtschaftsressort auf Basis entsprechender Beschlüsse in Wirtschaftsdeputation und Wirtschaftsförderungsausschüssen unterstützt worden.

Im Zuge der Neuordnung von Standortmarketing und Veranstaltungsförderung für Bremen ist der Spitzensport zwar ausdrücklich berücksichtigt worden, ein losgelöstes, eigenständiges „Sport-WAP“ existiert jedoch nicht.

Wichtige Beschlüsse in Bezug auf die Spitzensportförderung sind:

a) „Die staatliche Deputation für Wirtschaft stimmt der Einrichtung eines WAP-Spitzensportfonds mit einem jährlichen Gesamtvolumen von 1 Mio. DM für 1996 und 1997 sowie den vorgeschlagenen Förderkriterien und dem vorgeschlagenen Vergabeverfahren zu.“ (Vorlage Nr. 14/038-L für die Deputation für Wirtschaft am 26. Juni 1996 und Tisch-Vorlage für die Deputation für Sport am 26. Juni 1996.)

b) Bezüglich des Aufbaus der Bremen Marketing GmbH (BMG) wurde im November 1996 festgelegt, „dass die für die Sportförderung festgelegte 1 Mio. DM p. a. sowie 2 Mio. DM p. a. für die überregionale Förderung von Kulturveranstaltungen als finanzieller Rahmen für die veranstaltungsbezogenen Aktivitäten der BMG global zur Verfügung gestellt werden“. (Vorlage Nr. 191/96 L/S für die Wirtschaftsförderungsausschüsse am 28. November 1996, S. 5.) Diesem Verfahren wurde bereits in der Sitzung der Wirtschaftsdeputation am 20. November 1996 zugestimmt.

Dies vorausgestellt werden die Fragen der Fraktion der SPD wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1.: Welche Vereine und welche Veranstaltungen wurden in den Jahren 1995 bis 2000 über das Sport-WAP und in welcher Höhe gefördert?

1. Vereinsförderung Spielzeit 96/97

TuS Walle	400,0 TDM
TvdB Bremen	150,0 TDM
REV Bremerhaven	100,0 TDM
TSG Bremerhaven	100,0 TDM
TV Grambke	250,0 TDM

2. Vereinsförderung Spielzeit 97/98

TuS Walle	380,0 TDM
TvdB Bremen	116,0 TDM
REV Bremerhaven	90,0 TDM
TSG Bremerhaven	95,0 TDM
TV Grambke	237,5 TDM

3. Vereinsförderung Spielzeit 98/99

TuS Walle	162,0 TDM
TvdB Bremen	192,0 TDM
TSG Bremerhaven	40,0 TDM
TV Grambke	175,0 TDM

4. Vereine/Veranstaltungen

4.1 1996

Die Mittel wurden in voller Höhe für die Vereinsförderung verwendet (siehe 1.1).

4.2 1997

Bremer Volleyballverband — 19. Volleyball-Turnier	45,0 TDM
TuS Walle — Champions-League	100,0 TDM
TuS Walle — Champions-Cup	90,7 TDM
HSM/Stadthalle — Ladies First (Intern. Volleyballturnier)	200,0 TDM
DTB — Kunstturnen, Liga-Finale	49,5 TDM
Grün-Gold-Club — DM Formationstanz	48,0 TDM

4.3 1998

Bremer Volleyballverband — 19. Volleyball-Turnier	45,0 TDM
HSM/Stadthalle — Tischtennis-Ladies-Cup	60,0 TDM
Stadthalle — Indoor-Trial	20,0 TDM
Bremer Judo Club — Judo-Masters	10,0 TDM
Grün-Gold-Club — Weltranglisten-Turnier Lateintänze	11,0 TDM
HSM/Stadthalle — WM-Basketball Frauen	96,0 TDM
Bremen 1860 — DTB-Liga-Cup	20,0 TDM
Werder — Schach-Turnier	25,0 TDM
HSM — Basketball-Supercup	25,0 TDM

Bremen 1860 — Kunstturn-EM	
Werbung in Leningrad	27,2 TDM
Bundesstützpunkt — Rhythmische Sportgymnastik	14,7 TDM
TSG Bremerhaven — Weltmeisterschaften	
Latein-Formation	60,0 TDM
REV Bremerhaven — Eishockey-Länderspiel	6,0 TDM
Yacht-Club Bremen — Danzig-Regatta	35,0 TDM
4.4 1999	
Grün-Gold-Club — Lateinamerikanisches Turnier	10,5 TDM
HSM/Stadthalle — Tischtennis-German-open	145,0 TDM
Christiane Will/Stephen Pohl — Sportler-Förderung	20,4 TDM
RSC Vegesack — Vegesacker Junge, Straßenrennen	9,6 TDM
Bremen 1860 — Kunstturn-Gala	20,0 TDM
Brinkmann — Weltmeisterschaft Fahrradkuriere	4,3 TDM
Bremer Volleyballverband — 20. Intern. Damen-Volleyball-Turnier	90,0 TDM
Bremer Judo Verband — Judo Masters	8,0 TDM
HSM/Stadthalle — Indoor-Trial	30,0 TDM
Eisstock- und Schlittschuh-Club Bremen — DM Eisstockschießen	8,0 TDM
Yacht-Club Bremen — Regatta-Cup	1,8 TDM
4.5 2000	
Stadthalle/ETTV — Tischtennis-EM	700,0 TDM
ETU/DTB/Bremen 1860 — Kunstturn-EM	150,0 TDM
DVV/BVV — Volleyball-EM	150,0 TDM

Zu Frage 2.: Welche Kriterien lagen diesen Förderungen zu Grunde?

Folgende Kriterien liegen den o. g. Förderungen gemäß Beschlüssen der Deputation für Wirtschaft und der Deputation für Sport jeweils vom 26. Juni 1996 zu Grunde:

1. Die Mannschaft muss grundsätzlich der obersten nationalen Klasse (1. Bundesliga o. ä.) angehören. Im Einzelfall kann auch eine Mannschaft gefördert werden, die an einem bedeutenden internationalen Wettbewerb teilnimmt, obwohl sie nicht der obersten nationalen Klasse angehört.

In jedem Fall muss eine hohe Zuschauer- und möglichst Medienresonanz vorhanden sein.

2. Die Mannschaft ist in der Regel als wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb des Vereins zu führen. Es muss ein professionell agierendes Management vorhanden sein.

3. Es handelt sich um eine auf zwei Jahre befristete, degressive Spitzenfinanzierung, die anteilig hinter den erwirtschafteten Einnahmen u. a. aus Sponsorenförderung zurückbleiben muss. Ein entsprechender Förderantrag muss einen mehrjährigen Wirtschaftsplan und eine schlüssige Marketingkonzeption enthalten. Aus diesen Unterlagen muss erkennbar sein, dass über entsprechende sportliche Leistungen und Zuschauerzahlen sowie Drittmittel-Akquisition nach zwei Jahren ein ausgeglichener Haushalt auch ohne öffentliche Zuschüsse erzielt wird.

Außerdem ist vorgesehen, die Sponsoren-Aktivitäten der privaten Wirtschaft in diesem Bereich stärker mit dem WAP-Spitzensportfonds zu verbinden und verfahrensmäßig zu koordinieren. Hierbei wird angestrebt, dass das private Sponsoring Mannschaften fördert, die das Ziel haben, die 1. Bundesliga zu erreichen.

Darüber hinaus hat die Deputation für Sport in ihrer Sitzung am 12. November 1997 folgende Förderkriterien beschlossen:

1. Teilnahme von internationalen Spitzenmannschaften bzw. -sportlern;
2. Teilnahme deutscher Spitzensportler bzw. Nationalmannschaften;
3. Hohe Zuschauerresonanz, auch durch eine entsprechende Wettkampfstätte wie z. B. Stadthalle, Messehallen, Weserstadion usw.;
4. Bundesweite bzw. internationale Medienresonanz (Fernsehübertragung);
5. DM, Qualifikationsturnier zur EM/WM und zu OL;
6. Wiederkehrende Spitzensportveranstaltungen nur zwei, höchstens drei Jahre fördern;
7. Vorlage des Finanzierungsplans mit Kosten-Nutzen-Berechnung;
8. Förderung in Höhe von 50 % der Sponsoren-Einnahmen als Festbetragsfinanzierung, bei wiederkehrenden Spitzensportveranstaltungen degressiv;
9. Hoher Werbewert für Bremen;
10. Einbeziehung der entsprechenden Landesverbände bzw. Vereine in die Vorbereitung und Durchführung der Spitzensportveranstaltung;
11. Die Durchführung von Europa- und Weltmeisterschaften in Bremen sollte wegen der in der Regel dabei entstehenden sehr hohen Kosten gesondert behandelt werden;
12. Förderung von Sportlern in begründeten Einzelfällen (WM-, EM-, OL-Teilnahme) unter Einbeziehung der entsprechenden Landesverbände und Vereine.

Zu Frage 3.: Wie sieht die bisherige Verwendungsplanung für das Jahr 2001 aus, und welche Förderungen sind im Einzelnen vorgesehen?

2001

DLV/Landesportbund — Leichtathletik-Europa-Cup	350,0 TDM
Landesgehörlosen-Verband — Deutsches Gehörlosen-Sportfest	20,0 TDM
Rennbahn — Deutscher Grand Prix Galopprennen	250,0 TDM
Deutscher Volleyball-Verband — Intern. Damen-Volleyball-Turnier	90,0 TDM
Noch nicht vergeben	260,0 TDM

Die Zusagen für die o. g. Veranstaltungen sind bereits in 2000 erfolgt.

Zu Frage 4.: Sind dazu neue Kriterien beschlossen worden und wenn ja, wie lauten sie?

Neue Kriterien für die Sportförderung sind in Arbeit. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 12. Januar 2001 die Beteiligten zur Aktualisierung der Förderkriterien aufgefordert.

Zu Frage 5.: Gibt es konkrete Überlegungen zu Verpflichtungen in den Folgejahren? Wenn ja, in welcher Höhe und auf welche Veranstaltungen beziehen sie sich?

Aufgrund der o. g. Neuordnung der Förderkriterien liegen bisher noch keine konkreten Verpflichtungen für die Folgejahre vor.